



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-22/2024 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	16.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	24.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	26.04.2024	beschließend
Finanzausschuss	12.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	14.06.2024	beschließend

Verabschiedung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 - 2027

Erläuterung:

Gemäß § 101 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das 5-jährige Investitionsprogramm ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der Planungszeitraum erstreckt sich von 2023 bis 2027.

Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Haushaltsplans 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Anhörung der Ortsbeiräte ist erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023–2027 ist Teil des Haushaltsplanes und wird gem. § 101 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

Sich ergebende Änderungen werden nach Beschluss nachträglich eingearbeitet.